

Was ist ein Jugendgemeinderat?



Definition

Jugendgemeinderäte werden direkt von den Jugendlichen demokratisch gewählt und vertreten somit verschiedene Altersgruppen und Schularten auf kommunaler Ebene. Das überparteiliche Gremium kann in den Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die jugendliche Interessen berühren, in angemessener Weise einbezogen werden. Außerdem können Jugendgemeinderäte eigene Projekte anstoßen.

Die Bezeichnung Jugendgemeinderat ist nicht geschützt und nicht zwingend. Es finden sich auch die Bezeichnungen Jugendrat, Jugendbeirat oder Jugendparlament mit den gleichen Strukturen und Rahmenbedingungen wie bei Jugendgemeinderäten. Umgekehrt gibt es auch Jugendbeiräte, die aus einem Jugendgemeinderat hervorgegangen sind und unter der neuen Bezeichnung keine Wahlen durchführen und damit keine repräsentative Jugendvertretung sind.

Mitglieder

Jugendgemeinderatsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und in der Regel nicht parteigebunden. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich mehr oder weniger nach der Einwohnerzahl der Kommune und wird in der Satzung festgelegt. In welchem Alter die Jugendlichen in den Jugendgemeinderat gewählt werden können, legt ebenfalls die Satzung fest; die Spanne reicht von zwölf bis 21 Jahren. Das aktive und passive Wahlrecht haben Jugendliche unabhängig davon, welcher Nationalität sie angehören (anders als sonst bei

Kommunalwahlen). In manchen Gemeinden entscheidet der Wohnort über die Wahlberechtigung, in anderen dürfen alle Jugendlichen wählen, die Schulen im Ort besuchen, unabhängig davon, wo sie wohnen.

MATERIALKISTE

Eine Übersicht der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg in **M1**.

DIE JUGENDGEMEINDERÄTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Statistische Erhebung der LpB, Stand: Dezember 2013.

Die Karte wird regelmäßig aktualisiert unter www.lpb-bw.de/jugend_politik.html



... in Baden-Württemberg

Besonders in Baden-Württemberg hat sich diese Partizipationsform für Jugendliche etabliert, momentan haben 79 Kommunen einen Jugendgemeinderat (Stand Dezember 2013). Die Baden-Württemberg-Karte zeigt die Verteilung der Jugendgemeinderäte im Land.

Rechtliche Grundlagen

Gesetze bilden die Grundlage zur Einrichtung von kommunalpolitischen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche. So sieht die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Paragraph 41a vor, dass eine Gemeinde einen Jugendgemeinderat einrichten kann.

INFO – Beteiligungsformen

In Baden-Württemberg gibt es eine Vielzahl an kommunalpolitischen Beteiligungsformen für Jugendliche. Eine erste Datenbasis hat die LpB 2011/12 durch eine landesweite Erhebung erstellt. Informationen unter www.lpb-bw.de/studie_jugendbeteiligung.html

Abgrenzung zu anderen Beteiligungsformen

Eine kommunalpolitische Beteiligungsform für Jugendliche ist nicht automatisch ein Jugendgemeinderat. Partizipation hat viele Formen und Bezeichnungen. In Deutschland existiert keine einheitliche Systematisierung von Beteiligungsformen. Kommunen haben unterschiedliche Modelle und Mischformen entwickelt, die eigene Ziele verfolgen, sich an bestimmte Altersgruppen richten und in unterschiedlicher Beziehung zur Kommunalpolitik stehen.

Grundformen der Beteiligung

Generell wird zwischen drei Grundformen der Beteiligung unterschieden:

- **Parlamentarische Beteiligungsformen**

(zum Beispiel Jugendgemeinderat) zeichnen sich durch Wahlen aus. Die Mitspracherechte sind durch die Satzung oder die Geschäftsordnung festgelegt.

- **Offene Beteiligungsformen**

(zum Beispiel Jugendforum oder Jugendkonferenz) finden einmalig oder in unregelmäßigen Abständen statt. Alle Jugendlichen können sich einbringen und werden nicht gewählt.

- **Projektorientierte Beteiligungsformen**

(zum Beispiel Zukunftswerkstatt) finden in einem überschaubaren Zeitraum statt und stehen allen Interessierten offen. Sie haben ein klares Ziel und ein definiertes Ende.

Neben den beschriebenen Reinformen gibt es auch Mischformen oder Einzelfallvarianten der Jugendbeteiligung, die aus den Erfahrungen, den örtlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Jugendlichen resultieren.

INFO – Literatur

Hans Peter Krüger:
Politische Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde. Ein internationaler Vergleich. Leipzig 2008.

MATERIALKISTE

Die rechtlichen Grundlagen in **M1**.





Repräsentativ-parlamentarische Formen der Beteiligung

Alle Jugendgremien mit gewählten Jugendlichen, die sich für die Interessen anderer junger Menschen einsetzen, zählen zu den repräsentativ-parlamentarischen Beteiligungsformen. Sie werden deshalb auch Kinder- und Jugendvertretung genannt. Diese Partizipationsformen sind auf Dauer angelegt, den Erwachsenengremien und deren Strukturen nachgebildet und ermöglichen eine institutionelle Verankerung. Die Zusammensetzung dieser Gremien ist unterschiedlich: Sie reichen von gewählten oder beauftragten Einzelpersonen, zum Beispiel Kinderbürgermeister/-in oder Klassensprecher/-in, bis zu großen Personengruppen mit mehr als 50 Vertreterinnen und Vertretern (Parlamente wie Jugendräte und Schülervertretungen in Schulen).

Was macht einen Jugendgemeinderat aus?

Bestimmte Kriterien müssen erfüllt sein, um von einem Jugendgemeinderat sprechen zu können. Dazu gehören die Durchführung von Wahlen und die Anbindung an die Verwaltung der Kommune. In Anlehnung an den Gemeinderat wirkt der Jugendgemeinderat an kommunalen Entscheidungen mit. Der Jugendgemeinderat wird von hauptamtlichen Angestellten der Kommunalverwaltung begleitet. Allerdings variieren Jugendgemeinderäte in der Altersspanne der Mitglieder, ihrer Arbeitsweise, der Wahldurchführung und der Höhe des Etats.

Warum lohnt sich ein Jugendgemeinderat?

Die Gemeinde ist nicht nur der Lebensort von Jugendlichen, sondern auch die unterste Organisationsebene des Staates. Hier können Jugendliche Politik unmittelbar erfahren und sich politisch erproben. Jugendthemen sollten von Jugendlichen mitbestimmt werden, da diese ihre eigenen Bedürfnisse am besten kennen. So ermöglicht kommunalpolitische Beteiligung Minderjährigen, ihre Selbstwirksamkeit zu erleben, ihr Verantwortungsbewusstsein weiterzuentwickeln und sich mit ihrem Lebensumfeld zu identifizieren. Demokratie wird erfahrbar. Junge Menschen erleben dadurch einen praktischen Einstieg in die Politik – ohne Parteibindung.



INFO – Literatur

Michael Hermann:

Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation, Weingarten 1996.

Michael Hermann:

Baustelle Kinder- und Jugendparlamente, ernstgenommene Interessenvertretung oder Legitimationsbeschaffer? unter www.kinderpolitik.de

Funktionen von Jugendgemeinderäten

In Anbetracht des distanzierten Verhältnisses vieler Jugendlicher zur Politik stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft darauf reagieren und welche Funktionen ein Jugendgemeinderat dabei haben kann.

Prof. Dr. Michael C. Hermann, empirischer Sozial- und Medienwissenschaftler, benennt 1996 in seinem Buch über Jugendgemeinderäte vier Funktionen dieser Beteiligungsform:

1. Motivation:

Jugendliche für eine aktive Mitgestaltung in der Gemeinschaft begeistern

2. Rekrutierung:

Jugendliche für politische Ämter in der Kommune gewinnen

3. Artikulation:

Jugendlichen eine Stimme geben und durch Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung in die Kommunalpolitik einbringen

4. Politische Bildung:

Jugendlichen politische Kompetenzen vermitteln

Doch machen diese vier Funktionen allein den Erfolg eines Jugendgemeinderats aus? Sicherlich gibt es weitere Aspekte von Jugendbeteiligung, die dazu geeignet sind, die Legitimation des politischen Systems durch die junge Generation zu vergrößern.

Der Jugendgemeinderat – ein möglicher Anfang...

Ein Jugendgemeinderat kann Jugendliche für politische Ämter begeistern. Dies zeigen die folgenden biografischen Beispiele. Drei ehemalige Jugendgemeinderäte blicken zurück und erinnern sich an den Beginn ihrer politischen Karriere: Sebastian Schrempp (Jahrgang 1978, parteiloser Oberbürgermeister in Rheinstetten), Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr (Jahrgang 1978, Landtagsabgeordneter der Fraktion DIE GRÜNEN) und Christian Mildenberger (Jahrgang 1984, CDU-Fraktionsmitglied im Gemeinderat Brühl).



Sebastian Schrempp, parteilos, Oberbürgermeister in Rheinstetten, Amtszeit 2008-2016: „Selbstvertrauen für den weiteren Lebensweg“

„Die Zeit als Vorsitzender des Jugendgemeinderates Rheinstetten habe ich in sehr guter Erinnerung und denke noch heute gerne daran zurück. Das möchte ich heute zurückgeben, indem ich mit dem Rheinstettener Jugendgemeinderat sehr intensiv zusammenarbeite. Als Jugendgemeinderat habe ich früh gelernt, mich selbstständig auf anstehende Themen vorzubereiten, vor allem gut vorzubereiten – und erfahren müssen, dass Ausdauer und Geduld für diese Arbeit sehr wichtig sind.

Weiterhin fasziniert mich seit damals an der Kommunalpolitik die Diskussion und das Ringen um die beste Lösung. Eine Lösung, von der die Mehrheit überzeugt ist und die sich realisieren lässt. Der Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum, die Fülle an unterschiedlichen Themen, der Kontakt mit den Menschen. Die Mischung aus Taktik und dem Ungewissen ist sehr reizvoll.

Ein Problem für die Jugendgemeinderäte ist sicher der lange Atem, der mitunter für einzelne Vorhaben benötigt wird. Wird ein Projekt ins



Auge gefasst, so dauert es, bis dieses im kommunalen Haushaltsplan verankert ist. Bis es genehmigt und dann umgesetzt werden kann, vergeht weitere Zeit. Zur Einweihung des Vorhabens sind die Jugendlichen dann bereits oft aus dem Rat herausgewachsen. Dazu kommt, dass manche Projekte auf der Ziellinie durch Finanzierungsschwierigkeiten um Jahre geschoben werden, obwohl deren Ausführungsplanungen schon fertig in der Schublade liegen.

Eines hat sich mir gezeigt: Es lohnt sich, dran zu bleiben. Denn die Erfahrungen, die als Jugendgemeinderat gesammelt werden, sind Erfahrungen fürs Leben! Der Umgang mit den Behörden, das Auftreten vor dem Gemeinderat, die Gespräche mit den (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern: Das verleiht Profil. Und es gibt Selbstvertrauen für den weiteren Lebensweg."

Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, DIE GRÜNEN, Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg, Amtszeit 2011-2016:
„Man versteht, wie diese ticken“

„Während meiner Zeit als Jugendgemeinderat in Wiesloch habe ich feststellen können, dass man auch als junger Mensch Dinge verändern und beeinflussen kann. Die Interessen von jungen Menschen werden oftmals in einem Gemeinderat nicht ausreichend berücksichtigt.

Daher ist es wichtig, dass man sich als Jugendgemeinderatsmitglied lautstark für die Belange Jüngerer einsetzt. Meine positiven Erfahrungen, dass man unsere

Meinung immer ernst genommen hat und damit echte politische Erfolge (z.B. Bau eines Veranstaltungsraums für Jugendliche, Bau einer Grillhütte, Einrichtung einer Kinderbaustelle etc.) zu erzielen waren, haben natürlich maßgeblich mein Interesse an der Politik geprägt.

Im Gegenzug hat meine Arbeit als Jugendgemeinderat zu einer entsprechenden Bekanntheit geführt, weshalb ich damals schon im ersten Versuch mit knapp 20 Jahren direkt in den Stadtrat kam. Im Jugendgemeinderat konnte ich schon sehr früh die Abläufe und Strukturen einer Gemeindeverwaltung kennen lernen.



Ich denke, es ist wichtig, dass man versteht, wie diese ticken. Politik funktioniert nach eigenen Regeln und erfordert oftmals Ausdauer und die Ruhe, sich für etwas auch langfristig einzusetzen. Man kann Politik nur mit den vorhandenen Strukturen und nicht gegen sie machen. Daher profitiere ich noch heute davon – auch bei meiner Arbeit im Landtag, dass ich weiß, wie politische Entscheidungen in einer Gemeinde ankommen und unter welchen Rahmenbedingungen diese umgesetzt werden (müssen). In der Politik geht nichts einfach mal so schnell, schnell.“

Christian Mildenerger, CDU, Gemeinderat in Brühl, Amtszeit 2009-2014:

„Früh wichtige Kontakte knüpfen“

„Meine Tätigkeit im Jugendgemeinderat Brühl/Rohrhof hat mich in meinem Glauben bestärkt, etwas bewegen und verändern zu können. Ein neues Jugendhaus, ein Streethockeyplatz und viele weitere jugendpolitische Erfolge konnten durch- und umgesetzt werden. Diese Gestaltungsmöglichkeiten haben mich motiviert, für den Gemeinderat zu kandidieren und auch in anderen Themenfeldern etwas zu verändern.“

Als Jugendgemeinderat und gerade in meiner Zeit als Vorsitzender konnte ich bereits früh wichtige Kontakte ins Rathaus und zu vielen Gemeinderäten knüpfen. Auch zu Vereinsveranstaltungen wurden Jugendgemeinderäte eingeladen und konnten so auch als sehr junge Menschen einen gewissen Bekanntheitsgrad erreichen, um eine realistische Chance bei einer richtigen Gemeinderatswahl zu haben.

Weiter habe ich gelernt, andere Meinungen zu integrieren und Kompromisse zu gestalten; eine wesentliche Voraussetzung für ein weiteres, erfolgreiches politisches Engagement.“



Damit der Jugendgemeinderat gelingt:

- Kinder und Jugendliche ernst nehmen!
- Die Jugendlichen im Vorfeld umfassend informieren und motivieren
- Mit Verwaltung und Politik kooperieren
- Nicht zu viel versprechen
- Parlamentarische Formen mit themenbezogenen Aktionen verknüpfen
- Immer an die Interessen der Jugendlichen denken
- Den Erfolg der Arbeit sichtbar machen

Folgendes ist
zu beachten

M1**MATERIALKISTE**

- Rechtliche Grundlagen der Jugendbeteiligung: Gesetzestexte
- Statistik der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg

WAS IST EIN JUGENDGEMEINDERAT?

Rechtliche Grundlagen

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist im Gesetz auf allen juristischen Ebenen fest verankert. Ob auf internationaler, europäischer, nationaler oder kommunaler Ebene: Jugendbeteiligung ist überall ein Thema. Diese rechtlichen Bestimmungen sind die Grundlage für mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hilfreich ist, die wichtigsten Gesetzesgrundlagen zu kennen.

Internationale Ebene

Aus der UN-Kinderrechtskonvention:

- Art. 12 (1): Berücksichtigung des Kinderwillens
- Art. 13 (1): Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 14 (1): Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 15 (1): Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- Art. 27 (1): Angemessene Lebensbedingungen
- Art. 31 (1): Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben

UN-Charta Art 12. Abs. 1:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Europäische Ebene

Auch auf der europäischen Ebene wurde in den letzten Jahren die Partizipationsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche genauer definiert und rechtlich verankert. Es gibt die „Europäische Charta der Rechte des Kindes“, welche an die UN-Kinderrechtskonvention angelehnt ist.

Nationale Ebene: GG und KJHG

Nicht nur allgemeingültige Regelungen wie das Grundgesetz (GG) oder das Bürgerliche Gesetzbuch bilden die Rahmenbedingungen auf Bundesebene für Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) spezifiziert die Möglichkeiten der Jugendbeteiligung.

Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz:

- § 1 (3) Nr. 4: Aufgabe der Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu schaffen
- § 5 (1): Wunsch- und Wahlrecht
- § 8: Beteiligungsparagraf
- § 11 (1): Jugendarbeit, Beteiligung der Jugendlichen
- § 36 (2): Beteiligung beim Hilfeplan
- § 80 (1) Nr. 2: Bedarfsermittlung der Jugendhilfe-Planung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten

Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

- § 41a: Beteiligung von Jugendlichen
 - „(1) Die Gemeinde kann Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Sie kann einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
 - (2) Durch die Geschäftsordnung kann die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt werden; insbesondere können ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden.“

Jugendgemeinderatsstatistik Baden-Württemberg

| Stadt/Gemeinde | Einwohner | Gründung | aktuelle Mitgliederzahl | Wahlalter | Wahlturnus | Wahlsystem |
|---------------------|-----------|----------|-------------------------|-------------|------------|---|
| Ammerbuch | 11.500 | 2011 | 16 | 14 - 20 | 2 J. | Online-Wahl |
| Bad Liebenzell | 9.400 | 1995 | 20 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Jugendhaus + Briefwahl |
| Bad Mergentheim | 22.500 | 1998 | 12 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Briefwahl; Mandate für Kernstadt + 7 Mandate für Stadtteile reserviert |
| Bad Säckingen | 17.000 | 1998 | 13 | 14 - 20 | 2 J. | Wahl nur an den Schulen |
| Birkenfeld | 10.500 | 2012 | 10 | 14 - 18 | 4 J. | Online-Wahl |
| Bisingen | 9.300 | 1989 | 18 | ab 8 Kl.-20 | 3 J. | Wahl an den Schulen sowie für Öffentlichkeit möglich |
| Biberach an der Riß | 31.000 | 2004 | 11 | ab 7 Kl.-19 | 2 J. | Wahl an Schulen |
| Böblingen | 46.380 | 2006 | 20 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen |
| Bretten | 28.000 | 2011 | 13 | 14 - 18 | 3 J. | 2011 in den Landtagswahllokalen |
| Brühl | 14.000 | 2000 | 12 | 14 - 21 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Jugendhaus + Briefwahl |
| Burladingen | 13.000 | 1997 | 22 | 14 - 21 | 3 J. | Wahl an Schulen + Jugendclubs + Rathaus |
| Crailsheim | 34.000 | 2005 | 16 | 14 - 19 | 2 J. | Wahl an Schule + am letzten Tag im Rathaus (1Woche) |
| Denzlingen | 13.560 | 1997 | 15 | 14 - 20 | 3 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Jugendhaus + Jugendtreff |
| Dossenheim | 12.000 | 1996 | 22 | 12 - 19 | 2 J. | mobiles Wahllokal, fährt dahin wo Jugendliche sich aufhalten (z. B. Bahnhof, Jugendbüro, in Schulhöfen) |
| Endingen | 9.080 | 2010 | 12 | 14 - 19 | 2 J. | Briefwahl |
| Engen | 10.200 | 2011 | 11 | 14 - 19 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus |
| Eppingen | 21.500 | 1994 | 18 | 14 - 21 | 2 J. | Wahllokal + Schulen, zusammen mit den Landtagswahlen sowie Online-Wahl |
| Esslingen | 92.629 | 1997 | 20 | 14 - 19 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus (3 Tage) |
| Ettlingen | 38.000 | 1997 | 12 | 13 - 21 | 2 J. | Online-Wahl |
| Fellbach | 44.200 | 1999 | 15 | 14 - 18 | 3 J. | Online-Wahl |
| Filderstadt | 44.000 | 1987 | 20 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Jugendhaus |
| Friedrichshafen | 59.000 | 1990 | 20 | 14 - 20 | 2 J. | Online-Wahl, bei geringer Kandidatenauswahl Ernennung durch Oberbürgermeister |

| Stadt/Gemeinde | Einwohner | Gründung | aktuelle Mitgliederzahl | Wahlalter | Wahlturnus | Wahlsystem |
|---------------------|-----------|----------|-------------------------|-----------------------------------|------------|---|
| Gaggenau | 30.000 | 1998 | 15 | 12 - 18 (aktiv), 13 - 21 (passiv) | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Briefwahl (1 Tag) |
| Geislingen/Steige | 27.000 | 1994 | 24 | 11 - 18 | 3 J. | Wahl an Schulen |
| Gengenbach | 11.000 | 1990 | 16 | 13 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Jugendzentren + Rathaus |
| Gerlingen | 19.000 | 1995 | 18 | 14 - 17 | 2 J. | Wahl an Schulen + Jugendhaus + Rathaus |
| Gernsbach | 14.000 | 1990 | 12 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen |
| Göppingen | 57.000 | 1995 | 20 | 13 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Briefwahl |
| Hechingen | 20.000 | 1996 | 14 | 14 - 21 | 2 J. | Wahl an 2 Schulen (1 Tag), Wahlberechtigte erhalten Wahlbenachrichtigung |
| Heidelberg | 150.000 | 2005 | 36 (+ 6 beratend) | 14 - 19 | 2 J. | Wahl an Schulen |
| Heilbronn | 122.000 | 1998 | 20 | ab 8. Kl. - 17 | 2 J. | Wahl an Schulen + Jugendhaus (für 1 Bewerber 3 Stimmen) |
| Holzgerlingen | 12.700 | 1998 | 14 | 14 - 20 | 2 J. | Online-Wahl |
| Kehl | 35.000 | 1996 | 25 | ab 8 Kl. - Schulende | 2 J. | Wahl an Schulen |
| Kornthal-Münchingen | 18.000 | 2009 | 20 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus |
| Künzelsau | 73.000 | 1992 | 12 | 15 - 17 | 3 J. | 5 Mitglieder kommen aus Schulen (Schulsprecher), 7 weitere Wahl per Wahlveranstaltung |
| Lahr | 43.500 | 1997 | 20 | 13 - 18 | 3 J. | Wahl an Schulen + Briefwahl (1Tag) |
| Ladenburg | 11.500 | 2006 | 12 | 12 - 18 | 3 J. | Wahl an Schulen + Jugendzentren + Briefwahl |
| Lauffen am Neckar | 11.000 | 2009 | 15 | 13 - 19 J. | 2 J. | Wahl an Schulen |
| Leimen | 27.000 | 2004 | 15 | 14 - 21 | 3 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Jugendzentrum, Online-Wahl in Wahllokalen |
| Lörrach | 48.000 | 2006 | 21 | 14 - 21 | 2 J. | an Schulen + Rathaus + Jugendhaus |
| Malsch | 14.500 | 1998 | 15 | 12 - 20 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus |
| Markgröningen | 14.500 | 1997 | 21 | 13 - 21 | 2 J. | Wahl an Schulen + Briefwahl |

| Stadt/Gemeinde | Einwohner | Gründung | aktuelle Mitgliederzahl | Wahlalter | Wahlturnus | Wahlsystem |
|------------------|-----------|----------|-------------------------|----------------------|------------|--|
| Metzingen | 22.000 | 2000 | 18 | 13 - 19 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus, 5 Schulen in Metzingen haben je 2 reservierte Mandate, restliche 8 werden nach Stimmen verteilt |
| Mosbach | 25.000 | 1998 | 13 | 14 - 19 | 2 J. | Online-Wahl |
| Nagold | 23.000 | 2000 | 14 | 13 - 22 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus (1 Woche) |
| Neuried | 9.600 | 2000 | 12 | 12 - 19 | 3 J. | Wahl an Schulen (je 1 Sitz für einen der 5 Ortsteile reserviert, restliche nach Stimmen verteilt) |
| Nürtingen | 40.000 | 1996 | 14 | 13 - 19 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + bei Auftaktveranstaltung zu JGR-Wahlen, (1 Woche) |
| Oberkirch | 20.500 | 2000 | 16 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus (1 Tag) |
| Oftersheim | 11.500 | 1997 | 10 | 14 - 21 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Jugendhaus (1 Woche) |
| Philippsburg | 13.000 | 2000 | 9 | 14 - 21 | 2 J. | Wahl an Schulen + Jugendzentren (1 Tag) |
| Radolfzell a. B. | 30.000 | 1990 | 15 | 14 - 18 | 2 J. | Online-Wahl |
| Renningen | 17.000 | 2002 | 18 | ab Kl. 7 - Schulende | 2 J. | Wahl an den Schulen + Rathaus (mehrere Tage) |
| Reutlingen | 110.000 | 1997 | 30 | 14 - 21 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus (1 Woche) |
| Rheinau | 11.000 | 2008 | 20 | 14 - 20 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Briefwahl (1 Tag) |
| Rheinfelden | 32.400 | 1995 | 21 | 13 - 19 | 2 J. | Wahl an Schulen + Rathaus + Jugendtreffs |
| Rheinstetten | 20.500 | 1995 | 9 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen (1 Tag) |
| Schönau | 4.700 | 2008 | 7 | 12 - 20 | 3 J. | Wahllokale in Hauptschule + Rathaus (2 Wochen) |
| Schopfheim | 9.100 | 2012 | 15 | 14 - 18 | 2 J. | Schulen + Jugendzentrum (1 Woche; spezielle Wahltage an Schulen; Direktwahl) |
| Schorndorf | 39.300 | 2009 | 20 | 13 - 20 | 2 J. | Online-Wahl |
| Schriesheim | 14.800 | 2001 | 12 | 14 - 18 | 2 J. | Wahllokale in Ortsteilen (1 Tag) + Briefwahl |

| Stadt/Gemeinde | Einwohner | Gründung | aktuelle Mitgliederzahl | Wahlalter | Wahlturnus | Wahlssystem |
|------------------|-----------|-------------|-------------------------|-------------------------------------|---|--|
| Schwäbisch Gmünd | 61.000 | 2001 | 26 | 14 - 19 | 3 J. | Wahl an Schulen (1 Woche), Schüler von außerhalb wählen im Wahllokal (1 Tag) |
| Sindelfingen | 60.000 | 2013 | 27 (| 12 - 18 | 1 J. | Wahl an Schulen + 1 Sonderwahlbezirk |
| Stuttgart | 593.000 | 1995 | 229 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen + Jugendhäuser + Briefwahl |
| St. Georgen | 13.350 | 2012 | 15 | 14. - 21 | 2 J. | Online-Wahl |
| Tübingen | 87.000 | 1999 | 24 | 13 - 18 | 2 J. | Wahl an Schulen (1 Woche) + Rathaus (1 Tag) |
| Vaihingen/Enz | 28.500 | 1995 | 20 | 13 - 17 | 3 J. | Briefwahl |
| Waiblingen | 52.438 | 1993 | 17 | 14 - 17 | 2 J. | Wahl an Schulen |
| Waldbronn | 12.200 | 1995 | 12 | 12 - 19 (aktiv) 14 - 19 (passiv) | 4 J. Amtszeit 2 J. wechselt Hälfte | Mehrheitswahl |
| Waldenburg | 3.100 | 1992 | 10 | 13 - 19 | 2 J. | Teilortswahl, d. h. 8 Kandidaten aus Waldenburg und je ein Kandidat aus den beiden Teilorten |
| Waldkirch | 20.600 | 1997 | 18 (davon 11 Aktive) | 14 - 20 | 2 J. | Wahl an Schulen, jede Schule wählt ihre Vertreter/innen |
| Wangen | 27.300 | 2012 | 15 | 13 - 19 | 2 J. | Wahl an weiterführenden Schulen + Jugendhaus + Briefwahl |
| Weil am Rhein | 30.000 | 1993 | 18 | 14 - 21 | 2 J. | nicht schulbezogen |
| Weingarten | 26.000 | 1985 | 49 | ab 13 | 3 J. | Wahl an Schulen |
| Weinheim | 43.000 | 2013 | 15 | 14 - 19 | 2 Jahre | Wahl in Schulen + Wahllokal |
| Weinstadt | 26.000 | 2013 | 13 | 14 - 18 | 3 J. | Wahl an Schulen |
| Wellendingen | 3.110 | 2010 | 10 | 14-23 | 2 J. | Wahl im Rathaus + Briefwahl |
| Wiesloch | 24.000 | 1997 | 12 | 14 - 21 | 3 J. Amtszeit 1,5 J. Wechsel Hälfte | Online-Wahl |
| Winnenden | 27.500 | 1994 | 16 | 14 - 18 | 2 J. | Wahl in Wahllokalen + Online-Wahl möglich |
| Zell a.H. | 8.000 | (1998) 2009 | 10 | 13 - 21 | 2 J. | Wahl in Wahllokalen (1 Tag) |